

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 21.03.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 61/17**

Gegenstand des Antrages:

Entwurf zum Bebauungsplan XIV-246 für die Grundstücke Reuterstraße 9 (teilweise), 10, Karl-Marx-Straße 42 (teilweise) und Karl-Marx-Straße 52 im Bezirk Neukölln

Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Absatz 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplanes XIV-246 vom 09.03.2016 mit Deckblatt vom 02.02.2017 für die Grundstücke Reuterstraße 9 (teilweise), 10, Karl-Marx-Straße 42 (teilweise) und Karl-Marx-Straße 52 im Bezirk Neukölln.

Gemäß § 6 Absatz 2 AGBauGB ist der Bebauungsplan XIV-246 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erneut anzuzeigen.

Die Vorlage des Entwurfs an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung erfolgt, wenn die zuständige Senatsverwaltung erklärt, dass sie keine Beanstandungen erhebt oder die Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige verstrichen ist.